(Vierter Jahrgang.) Expedition: Kommandanten-Straße 7.

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 44. Berlin, Sonnabend, den 21. Februar 1852.

Nachahmung und Naturgesetz.

Selbst dem oberflächlichen Beobachter der Geschichte der Revolution in Deutschland ist es nicht entgangen, daß sie denselben Weg genommen, wie die Revolution in Frankreich. Wie diese begann auch bei uns die Revolution im Widerstand der ständischen Vertretung gegen die büreaukratische Gewalt; wie dort suchte auch hier die Regierung Rettung in der Berechtigung, die der Bourgeoisie verliehen wurde; wie in Frankreich erwies sich auch bei uns die Bourgeoisie zu schwach, die Bewegung zu beherrschen, und es entstand die Demokratie.

Oberflächliche Geister behaupten nun hieraus, daß die deutsche Bewegung eine **Nachahmung** der französischen gewesen sei, und glauben damit zu beweisen, daß sie gar keinen innern selbstständigen Geist gehabt habe. Aber eine solche Behauptung ist thöricht. Wenn zwei an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zeiten gemachte Versuche ein und denselben Verlauf nehmen, so ist es ein sehr beachtenswerther Beweis, daß der Verlauf ein **naturgemäßer** sein muß, sonst würde sich eben jene Gleichmäßigkeit nicht herausstellen. Es ist eben so lächerlich von Nachahmung in der Weltgeschichte zu sprechen, namentlich bei so naturwüchsigen Erscheinungen wie Revolutionen sind, wie wenn man sagen wollte: die Kastanien-Bäume wachsen in Deutschland in ganz eben derselben Form wie in Frankreich, folglich sind die deutschen Kastanien-Bäume nur die Nachahmer Frankreichs. —

Der denkende Mensch sagt gerade das Gegentheil: Weil Kastanien-Bäume in Deutschland eben denselben Verlauf nehmen wie in Frankreich, so muß die Art dieses Wachsthums eine naturgemäße sein, und er wird den Verlauf eben als ein Studium betrachten, das die Lehre der Natur bereichert und gewisse gleich wiederkehrende Erscheinungen zu Gesetzen erhebt.

Wären wir eben so befangen wie die Reaktion, so würden wir auch von ihr sagen, sie sei nichts als eine **Nachahmung** der Restauration in Frankreich. Wir denken jedoch naturgemäßer vom Verlauf der Weltgeschichte. Wir wissen, daß Nationen unter ähnlichen Verhältnissen von ähnlichen Strömungen ergriffen werden können und müssen. Wir wissen im Verlauf der Geschichte ein Gesetz der Entwicklung herauszufinden, und fühlen das Wehen dieses Gesetzes sowohl in der Revolution wie in der Restauration.

In der That ging in Frankreich zur Zeit der Restauration, vom Beginn der Einsetzung Ludwigs des Achtzehnten auf den Thron seiner Väter, ganz dasselbe vor, was jetzt bei uns vorgeht. Zuerst oktroyirte die dortige Staatsrettung Bourgeois-Wahlgesetze neben einer Pairskammer, sie räumte den dortigen Kammern konstitutionelle Rechte, dem Volke konstitutionelle Freiheiten ein. Aber die kleine mächtige Adelspartei wußte am Hofe zu intriguiren und ihm zu beweisen, daß der Thron nicht sicher sei, wenn nicht der Staat ein Feudal-Staat werde. Vergebens bemühte sich die Regierung zu Anfang, diesen unzeitgemäßen, den Verhältnissen nicht angemessenen Ansprüchen entgegen zu treten. Das Drängen wurde ungestüm und ungestümer, bis man einige Jahre nach der Staatsrettung die Verfassung revidirte, das Wahlgesetz umwandelte und den Feudalisten große Vorrechte wieder einräumte.

Bei uns geht ganz dasselbe vor; aber wir sind weit entfernt davon zu behaupten, daß dies aus Nachahmungslust herrühre. Es ist freilich erstaunlich, wie so ganz und gar unsere reaktionäre Gesetzgebung der Gesetzgebung jener Zeit gleicht. Die Presse, die Polizei, die Zentralisation, das Vereinsrecht, die Gemeindeverwaltung, sie sind jetzt ganz und gar nach dem Zuschnitt der damaligen Zeit geschaffen. Auch die damalige Bourgeoisie er-

füllte den Spruch, den Waldeck auf die unsrige anwandte: „sie rannten in die Knechtschaft!“ — Allein **Nachahmung** ist es nicht, sondern gleiche Ursachen sind es, die gleiche Folgen haben, und hier wie dort sind dieselben Naturgesetze wirksam.

Die Regierungen gleichen auf dem Wege der Entwicklung hier wie dort den Karavanen-Nachzüglern in der Wüste. Beim Beginn schon sind sie der Karavane der Bewegung nicht vorangegangen, sondern haben sich aus Unbekanntschaft mit dem Wege, dem Nachzuge angeschlossen. Die Karavane geht unaufhaltsam in gemessener Weise fort. Der Nachzügler ermattet nach kurzer Zeit und glaubt, er werde die Karavane um so schneller einholen, wenn er nur ein wenig ausruhe. Aber mit jeder Minute des Stillstandes mehrt sich der Abstand zwischen ihm und dem Gesammtzuge, die Schwierigkeit mitzukommen wächst fort und fort. Da erinnert sich der Nachzügler, daß schon vor ihm eine ganze Masse zurückgeblieben ist, und, weil er die Vorangegangenen nicht mehr einzuholen hoffen darf, geht er lieber zurück, um sich mit den Zurückgebliebenen zu vereinigen, die — so wähnt er — erstarkt genug sein müssen, um mit ihm einen neuen Weg durch die Wüste zu wandern. Er vergißt, daß es jedem der Zurückgebliebenen so ergangen wie ihm selber, Alle haben sich so wie er verzweifelt umgewendet und suchten, weil die Vordermänner nicht still halten wollten, ihre Hintermänner. Aber was sie finden, sind verschmachtete Leichen.

Es ist ein Naturgesetz, daß die Regierungen in der Restauration immer zu Anfang bereit sind, den Zug mit der Revolution zu machen. Sie wollen aufrichtig, daß es mit den Eroberungen und Verheißungen Ernst werde, und sind entschlossen, bei dem Zuge zu bleiben, der sich einen neuen Weg durch die Wüste stürmischer Zeiten zu den bessern Gestaden sucht. Allein, da die Regierungen den Zug nicht aus eignem innern Antrieb, sondern nur als Nothbehelf mitmachen, bleiben sie bald zurück. Sie fordern einen Stillstand. Aber die Bewegung geht ohne sie ruhig fort. Der Abstand von derselben wird immer weiter. Nun da sie allein bleiben, erinnern sie sich all' derer, die noch weit hinter ihnen stehen und in der Hoffnung mit ihnen den Zug machen zu können, werden sie rückläufig, bis sie sammt ihrer neuen Karavane der Zurückgebliebenen ihrem gemeinsamen Schicksal verfallen.

Wenn es noch in allen Restaurations-Zeiten also gegangen, so ist es nicht Nachahmung, sondern gerade darum ist es **Naturgesetz**.

Der Unterschied aber, ob man es als Nachahmung oder als Naturgesetz ansieht, ist wichtig.

Wäre es nur Nachahmung, daß die jetzige Reaktion ganz so wie die ehemalige der Franzosen sich auf ein Adelsregiment stützt, so könnte man noch glauben, daß die Nachahmung nicht bis an den Abgrund, in den jenes Vorbild gestürzt ist, erfolgen wird. Wer nachahmt, hat es in seiner Gewalt, auch inne zu halten und sich in gefährlicher Stunde einen eignen neuen Ausweg zu suchen. Ist es aber Naturgesetz, das jetzt die Reaktion treibt, den Weg der französischen Restauration zu betreten, so wird sie sich dem nicht entwinden können, was das Schicksal dieser Restauration geworden.

Wir erblicken in der deutschen Geschichte nicht Nachahmung, sondern Naturgesetz. Naturgesetz in der Entwicklung der Demokratie, Naturgesetz in den Versuchen der Adelsreaktion. Allein der Unterschied waltet zwischen ihnen ob, daß das eine ein Naturgesetz der Zukunft und des Lebens, das andere ein Naturgesetz der Vergangenheit und des Absterbens ist; und über beiden waltet das höhere Naturgesetz, daß die Zukunft, die Vergangenheit und das Leben den Tod überwindet!

Berlin, den 20. Februar.

— Die 2. Kammer fuhr heute in der Abstimmung über das Budget fort. — Der Finanzminister legte zwei Gesetzentwürfe, die Grundsteuer-Befreiung betreffend, vor. Der erstere bezieht sich auf die Veranlagung der Grundsteuer, mit welcher die Regierung schon jetzt vorgehen zu müssen glaube, obschon mehrere Provinzial-Behörden noch mit den nöthigen Arbeiten und Berichten im Rückstande seien. Der zweite bezieht sich auf die Frage, inwieweit den Besitzern steuerfreier Grundstücke Entschädigung werden solle. Die Grundsteuer sei früher schon als wirkliche Steuer von der Regierung angesehen worden und nicht als Rente. Durch wichtige Stimmen des Landes sei sie in dieser Ueberzeugung bestärkt worden. Die Entschädigungen, die gewährt werden sollen, seien zweierlei. Einmal solle der zwanzigfache Betrag bei den auf einem gesetzlichen Titel beruhenden Befreiungen, anderntheils solle nur ⅔ des Grundertrages gewährt werden bei allen denen, die einen solchen Titel nicht anführen können.

— Nach der „V. Z.“ ist die Mittheilung des „Corr. B.“ von Unterhandlungen wegen Ermäßigung des Sundzolls in Gemeinschaft mit Schweden und England unbegründet.

— Oldenburg ist jetzt definitiv dem Septembervertrag zwischen Preußen und Hanover beigetreten.

— Aus Frankenstein in Schlesien wird gemeldet, daß daselbst vier Jesuiten zur Abhaltung von Missionen angelangt sind.

— Der „Leipz. Ztg.“ schreibt man: „Es ist wieder alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Flottenfrage durch eine förmliche Auflösung des Nordsee-Geschwaders ihre Erledigung erhalten werde.

† Den nächsten der vom evangelischen Verein veranstalteten Vorträge wird am Montag Professor Nitzsch über „die Wirkung des Evangeliums auf kulturlose Völker, nach Thatsachen aus der Missionsgeschichte des letzten Halbjahrhunderts“, halten.

— Die Staatsanwaltschaft hat gegen das im Haube'schen Prozeß ergangene Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt.

— Dem Verein zur Förderung des Gewerbefleißes in Preußen ist vom Fabrikbesitzer Dr. v. Kurrer ein Exemplar des von ihm in drei Bänden ausgearbeiteten Werkes: „Die Druck- und Färbekunst in ihrem ganzen Umfange &c.“ als Geschenk zugegangen. Dasselbe ist dadurch von besonderem Werth, daß es mit 1009 dessinirten, gedruckten und gefärbten Zeugmustern eigener Darstellung in verschiedenen Gewebestoffen ausgestattet ist, welche Muster nur zu 4 Exemplaren des Werkes existiren.

— Gestern wurden der neugewählte Stadtsyndikus Hr. Lebrun und der neugewählte besoldete Stadtrath Riedel in ihre Aemter eingeführt.

— Der heutige „Staats-Anz.“ bringt die Bestimmungen für die nächste hier zu veranstaltende große Kunst-Ausstellung in Erinnerung. Die Kunst-Ausstellung wird am 1. September d. J. eröffnet und am 1. Oktober geschlossen.

— §§ Dem soeben ausgegebenen Bericht über die Thätigkeit der Vorschuß-Bank des „Vereins selbstständiger Handwerker zur Wahrung ihrer Interessen,“ vom Tage ihrer Wirksamkeit: d. 1. Aug. 1851 bis 29. Jan. 1852,

entnehmen wir Folgendes: Die Einnahmen zur Gründung eines Kapitals der Bank entstanden durch Ueberschüsse von zwei veranstalteten Vergnügungen in Tivoli im Betrage von 163 Rthlr. 8 Sgr.; Beiträge von 84 resp. 98 Mitgliedern pro 3tes und 4tes Quartal 1851, 36 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. und ein zinsfreies Darlehn des Schlossermeisters Pätzel von 24 Rthlr., zusammen 223 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. Die Ausgaben entstanden durch Anschaffung von diversen Kontobüchern, Wechsel-Scheines und Zurückzahlung des erwähnten Darlehns, zusammen 34 Rthlr. 9 Sgr.; es verblieb mithin ein Kapital von 198 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Hiermit konnten in dem oben angegebenen Zeitraum 38 Darlehen mit 442 Thlrn. geleistet werden. Unter diesen befanden sich 7 zu 20 Rthlr., 7 zu 15 Rthlr.; 13 zu 10 Rthlr. u. s. w. Der gegenwärtige Stand der Kasse ist: An ausstehenden Wechseln im Betrage von 188 Rthlr. und baaren Bestand von 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Trotz dieses geringen Bestands wird es doch möglich sein, Darlehen zu bewilligen, theils durch Rückzahlungen im Laufe des Monats Februar, theils durch eine namhafte Summe, die durch den Ueberschuß eines veranstalteten Vergnügens der Kasse zufließen soll. Der Bericht schließt mit den Worten: „Wir übergeben diesen ersten Bericht über unsere Vorschußbank hiermit der Oeffentlichkeit, und glauben dabei bemerken zu dürfen, daß wohl selten ein so kleines Kapital in so kurzer Zeit mehr Segen verbreitet hat. Trotzdem wir nun zumeist die Darlehne an ärmere Handwerker ausgeliehen haben, so haben wir doch noch nicht den geringsten Verlust gehabt, und sind dieselben auch fast ohne Ausnahme pünktlich eingegangen. Schließlich wünschen wir, daß recht viele Handwerker unserm Verein beitreten, und alle Vereinsmitglieder sich der Vorschußbank anschließen mögen."

— In der Borsigschen Maschinenbauanstalt ist für die hiesige Feuerwehr eine leicht transportable Dampfspritze gebaut worden.

— Der aus dem großen Betrugsprozeß gegen den flüchtigen Kaufmann und ehemaligen Gutsbesitzer Helwig her bekannte Frhr. v. Werder-Schöndörffer ist in diesen Tagen in der Stadtvoigtei hieselbst verstorben.

— Der Hühneraugenoperateur Zincke, bekanntlich wegen unbefugten Kurirens zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt, soll auf sein Gesuch vom König begnadigt worden sein.

— Gestern wurde hier ein Nordlicht beobachtet; aus Hamburg wird von einem am Donnerstag bemerkten Nordlichte gemeldet.

— Ein hiesiger Maurermeister, der zur Ausbesserung eines Schornsteins eine morsche Leiter geliefert und hierdurch den Tod eines Maurergesellen, der von der brechenden Leiter herabfiel, verursacht hatte, wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. —

Wien. Die hiesigen Maschinenarbeiter, welche vor Kurzem an das Handelsministerium ein Bittgesuch um Regelung der Arbeitsstunden eingereicht hatten, haben die Aussicht, daß ihrem Wunsche willfahrt werden wird.

Amerika. **Kossuth** befindet sich jetzt in Cleveland. In Pittsburg, wo er sich zuletzt aufhielt, wurde ihm ein ausgezeichneter Empfang.

— In dem vom Handelsminister den Kammern vorgelegten Postgesetzentwurfe ist der höchst lästige Postzwang für Reisende gänzlich aufgehoben und nur noch die aus dem Postregale fließenden Beschränkungen bei der Personenbeförderung beibehalten, welche den Posten den nöthigen Schutz gewähren können. Bei Paketen ist der Postzwang von 40 Pfd. auf 20 Pfd. ermäßigt; dagegen bleiben Pakete bis 20 Pfd. einschließlich, ferner verschlossene Briefe, Geldsendungen ꝛc., alle in periodischen Fristen erscheinenden Zeitungen, dem Postzwange unterworfen. Die Post wird künftig nicht nur die Garantie für alle deklarirten, sondern auch für alle rekommandirten Sendungen übernehmen. Jene erstattet sie bei Verlust nach dem Werthe, diese sollen mit 14 Thlr. pro Brief oder Sendung vergütet werden, ob der Werth ein größerer oder kleinerer war. Für das Gepäck des Reisenden soll im Falle des Abhandenkommens wie bei den Eisenbahnen 10 Sgr. pro Pfund vergütet werden.

— Morgen (Sonnabend) Abend findet im Lokale der jüd. Gemeindeschule, Rosenstr. 12, eine Generalversammlung des in der jüdischen Gemeinde bestehenden Studienbeförderungs-Vereines statt.

— Heine's „Romanzero" soll von der 4. Abtheil. des Kriminalgerichts „wegen seines unsittlichen Inhaltes" zur Zerstampfung verurtheilt worden sein. Die Verhandlung fand bei Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

—** Die Berliner Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse berührt die Vermögens-Interessen so vieler unserer Mitbürger, und ist in neuerer Zeit Gegenstand so zahlreicher Angriffe geworden, daß eine kurze Darlegung der Verhältnisse dieses Instituts am Platze sein möchte. Bekanntlich trat die Kasse im Jahre 1845 auf Grund von Statuten ins Leben, welche für den Fall der Verheirathung, nach 2jähriger Zahlung eines monatlichen Beitrages von 2 Sgr. 6 Pf. jedme Mitgliede eine Aussteuer von 50 Thlrn. und nach fernerer 3jähriger Zahlung des, der Regel nach, auf 5 Sgr. monatlich bestimmten Beitrages, eine Aussteuer von 100 Thlrn. verhießen. Da die Solidität des Unternehmens durch die Genehmigung der Regierung für zweifellos erachtet wurde, war die Betheiligung bei demselben eine sehr lebhafte. Wie dies da, wo für wenige Thaler 50 Thaler, ja 100 Thaler erworben werden konnten, nicht anders erwartet werden durfte, wurde dasselbe Gegenstand zahlreicher und lohnender Spekulationen, durch welche die Mitgliederzahl schon im Jahre 1850 auf 14000 stieg. Als mit dem Eintritt des Jahres 1850 der Fälligkeit-Termin für die ersten erheblichen Zahlungen erschien, reichten natürlich die aufgesammelten, verhältnißmäßig geringen Summen des Aussteuer-Fonds für das Bedürfniß nicht aus, und man mußte, nachdem auch eine Statutenänderung den erwarteten Erfolg nicht gehabt hatte, unter scheinbar statutenwidriger Hinzunahme eines Theils des Reserve-Fonds, die Einkassirungen bis auf 4 per Monat steigern, um nur den dringendsten Anforderungen zu genügen. Aber selbst mit 4 Einkassirungen kann die Kasse, welche fast keine andere Einnahmequellen als Diese besitzt, nicht bestehen, da selbst dann noch nach 5 Jahren für eingezahlte 40 Thlr. 100 Thlr. ausgezahlt würden. Um das Unternehmen zu erhalten, müssen also entweder die Einkassirungen mindestens verdoppelt, oder aber die Zeit der Beitrags-Verpflichtung um ein Erhebliches verlängert werden. Das erste Mittel ist bei den größtentheils beschränkten Vermögens-Verhältnissen der Mitglieder unausführbar. Es bleibt daher nichts übrig, als das Zweite zu wählen. Dies ist sowohl von einem großen Theile der Mitglieder, als auch von dem Kuratorium eingesehen, und demgemäß von dem Letzteren Vorschläge zu Statutenänderungen gemacht worden mit denen sich bereits ein großer Theil der Vertreter einverstanden erklärt hat. Dieselben sollten in einer vor einigen Tagen, anberaumten General-Versammlung berathen werden, und würden, wenn dieselbe wegen mangelhafter Vorkehrungen bei Prüfung der Legitimation der Versammelten nicht vereitelt worden wäre, unzweifelhaft angenommen worden sein, da durch dieselben allein das Bestehen der Kasse auf Jahre hinaus gesichert werden, kann. Wie sich dies von selbst versteht, würde diese Statutenänderung alle gegenwärtigen Mitglieder der Kasse gleichmäßig treffen, da Die, deren Aussteuer in nächster Zeit fällig wird, gerade Diejenigen sind, welche die Kasse durch ihre Anforderungen in Verlegenheit setzen, und gerade sie auf der andern Seite das Meiste verlieren würden, wenn die Kasse, wie dies bei der Nichtgenehmigung der Statutenänderung unausbleiblich erscheint, ihre Zahlungen einstellen müßte.

— In dem Ministerium für Handel und Gewerbe ist eine Sammlung sämmtlicher bisher bestätigter Innungsstatuten angelegt.

Görlitz, 17. Febr. Heute wurde der Buchhändler Bucher aus Frankfurt a. M., der sich bekanntlich seit dem 7. Dez. v. J. hier in Voruntersuchungshaft befand, wegen Mangel eines objektiven Thatbestandes Behufs einer Untersuchung, aus dem hiesigen Kreisgerichts-Gefängniß entlassen.

Magdeburg. Die hiesige freie Gemeinde erfreut sich einer erfreulich fortschreitenden innern Organisation. Siebenundzwanzig Aelteste verwalten die Geschäfte der Gemeinde. Ihre beiden Prediger sind Uhlich und Sachse. Außer diesen hat sie zwei Gesanglehrer, einen Gemeindeschreiber, einen Gemeindediener. Für die bürgerlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder führt das Gericht die Geburts-, Ehestands- und Sterberegister. Das Haus der Gemeinde kommt ihr auf 17,000 Thaler zu stehen, faßt aber auch über zweitausend Menschen und dient der Erbauung Sonntag Vor- und Nachmittags und Montags früh, der Gemeinde-Versammlung Mittwoch Abends. Ein Frauen-Verein der Gemeinde ist der gegenseitigen Wohlthätigkeit gewidmet und besteht jetzt aus 471 Frauen. Was das Gemeindeleben zu besorgen mit sich bringt, besorgen 103 Helfer.

Hamburg. Am 17ten wurden die beiden hamburgischen Bürger, Schuhmacher Fischer und Schneider Seubert unter starker militärischer Bedeckung von Altona hierher gebracht. Den diesseitigen Behörden steht die weitere Verfügung über Beide und die Fortführung der Untersuchung gegen dieselben zu. Ueber das Schicksal Rutschak's, das nunmehr von dem der eben Genannten getrennt ist, kann man sich nur den traurigsten Muthmaßungen hingeben.

Kiel. Am 18. Mittag ist die oberste Zivilbehörde abgetreten und hat Baron C. Plessen die Leitung der holsteinischen Separat-Angelegenheiten unter dem K. Ministerium übernommen. Von den Mitgliedern der obersten Zivilbehörde bleibt Niemand in Funktion. — Dem Vernehmen nach sollten am 18. außer vielen Offizieren und Militär-Beamten auch mehrere höhere Zivil-Beamte ihren Abschied erhalten. Die vormärzlichen Offiziere sollen angewiesen sein, das Land zu verlassen.

Kassel. Unsere Polizei- und Militärgewalt spürt natürlich den beiden Flüchtlingen Dr. Kellner und Gardist Zinn mit großem Eifer nach. Mehrere in dem Geruche der Demokratie stehende Gutsbesitzer der Umgegend, bei denen man die Flüchtigen verborgen wähnte, sind von Kavallerie und Gendarmerie förmlich belagert worden. Selbst die Gewölbe des hiesigen Kirchhofs wurden umstellt und durchsucht. Aber weder bei den Lebenden noch bei den Todten hat man eine Spur gefunden. Die beiden Flüchtlinge sind jetzt hoffentlich in Sicherheit, so daß die Steckbriefe sie wohl nicht mehr ereilen werden. Nach dem jetzt bekannt gewordenen Resultate der Untersuchung hat sich eine Mitschuld nicht herausgestellt, die Wachtmannschaft ist daher ihrer Haft wieder entlassen worden. Dagegen ist ein Kutscher verhaftet worden wegen einer Fuhre, welche er in jener Nacht unternommen haben soll. Wie man hört, befindet sich der Hof über diesen Vorfall in sehr übler Laune. Die Drähte des Telegraphen sind an drei verschiedenen Stellen, u. a. auch in Marburg durchschnitten worden, so daß weder auf der Main-Weserbahn, noch auf der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn telegraphische Mittheilungen zu ermöglichen waren. —

Paris. Die Beziehungen Frankreichs zu Belgien gestalten sich keineswegs freundlicher. Belgien rüstet, und England soll ihm Hülfe zugesagt haben. Letztere Macht hat, wie man der K. Z. schreibt, in Berlin ebenfalls Unterhandlungen angeknüpft, um vereint den Eroberungs-Gelüsten des neuen Bonaparte zu widerstehen. In Berlin soll man nicht abgeneigt sein, auf die Anerbietungen der englischen Regierung einzugehen. Hier in Paris glaubt man fast allgemein an den Krieg. Der Handel leidet sehr stark darunter. — Die im Preßgesetz erwähnte Regierungsgenehmigung für Journale kann willkürlich widerrufen werden.

Rom. Nach langem Berathen, Beschließen und Gegenbeschließen soll im Kardinalkollegium der Vorschlag durchgegangen sein, und im nächsten Konsistorium als Gesetz veröffentlicht werden, daß nun auch die Ministerien der Justiz, der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen und des Militärwesens geistliche Würdenträger zu ihren Chefs erhalten sollen.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Vormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.